

Nr. 2814.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Verein Chollerhalle; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2814.1 vom 3. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2814 vom 23. Mai 2023.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an zwei ihrer ordentlichen Sitzungen am 19. Juni 2023 (1. Beratung GPK) in Siebner-Besetzung und am 3. Juli 2023 (2. Beratung GPK) in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Iris Weder, Leiterin Abteilung Kultur, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident und Iris Weder erläutern und kommentieren die Vorlage. Die Vorlage wird anhand einer Präsentation (Beilage 2) vorgestellt. Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Stellenprozente (Folie 5)

- Die Stellenprozente werden für einen Betrieb dieser Grösse als eher bescheiden betrachtet.

Besuchende und Anlässe (Folie 6)

- Die Besucherzahlen im Bereich Konzerte/Kultur zeigen deutlich die Folgen von Corona, die in der Eventkulturszene besonders gross waren. Der Verein Chollerhalle ist optimistisch, dass die Anzahl Veranstaltungen und die Besucherzahlen wieder zunehmen, dennoch wird es in Teilen des Eventbereichs nie wieder werden wie vor Corona, weil sich die Arbeitsbedingungen von Bands und die Szene insgesamt sehr verändert haben.

Finanzzahlen Ertrag / Aufwand / Ergebnis (Folie 7)

- Das Gesamtergebnis gleicht wegen Corona einer Berg- und Talfahrt. Ersichtlich ist aber auch, dass es bergauf geht und auch in den Planjahren mit positiveren Zahlen gerechnet wird. Bei den

Ticketeinnahmen wird wieder positiver budgetiert, auch wenn nicht so hoch wie beim Höchststand im Jahr 2018. Das Eigenkapital ist jedoch auf sehr tiefem Niveau.

Städtischer Beitrag nach Subventionsperiode (Folie 8)

- Die Begründung für die Erhöhung des Beitrages um CHF 20'000.00 ist in fünf Punkten auf Seite 6 der GGR-Vorlage detailliert aufgeführt. Die Erhöhung ist moderat und gut begründet.

Was wurde erreicht? (Folie 9)

- Es ist toll, in einer Stadt Zug eine solche Veranstaltungshalle zu haben, in der international renommierte Bands auftreten. Daneben ist es aber auch ein wichtiges Anliegen, Raum für kleinere und experimentellere Formen zu bieten und mit Zuger Kulturschaffenden zusammenzuarbeiten. Dies will der Verein Chollerhalle noch verstärken. Es wurde ein neues zeitgenössisches Kulturformat mit dem Titel «Mittendrin» entwickelt, bei den aktuellen Themen aus verschiedenen Sparten mit Diskussionsformaten wie Theater, Tanz oder Ausstellungen behandelt werden. Das Format wird von der jungen Bevölkerung sehr geschätzt.
- Weiterhin wichtig bleibt die bereits intensivierete Vernetzung und der Austausch mit anderen Zuger Kulturhäusern. Es konnte seit längerem eine enge Zusammenarbeit mit der Galvanik etabliert werden; die Chollerhalle ist aber auch im Austausch mit dem Theater Casino oder der Gewürzmühle.

Herausforderungen (Folie 10)

- Die Aufzählung zeigt: Es sind einige Herausforderungen, mit denen die Chollerhalle konfrontiert ist.
- Der Fachkräftemangel ist nicht nur in der Gastronomie, sondern insbesondere auch im Bereich Eventtechnik zu spüren.

IV Beratung

1. Beratung vom 19. Juni 2023

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2022 der Chollerhalle noch ausstehend ist. Sie wird, sobald vorhanden, nachgereicht. Selbes gilt für den Jahresbericht der Präsidentin.

Der Stadtpräsident informiert, dass die GV des Vereins Chollerhalle am 29. Juni 2023 stattfinden wird und davon auszugehen ist, dass die Verwaltung die Unterlagen bis dann erhält. Sobald die Dokumente eintreffen, werden sie über das Finanzdepartement allen GPK-Mitgliedern zugestellt.

Ein Mitglied merkt an, dass gemäss Budget 2023 (Vorlage Nr. 2814, S. 4, Tabelle 4a) von der Gemeinde Baar keine Erhöhung des Beitrages erwartet wird. Warum?

Die Leiterin Abteilung Kultur führt aus, dass die Chollerhalle darum gebeten wurde, auch bei den anderen Zuger Gemeinden um Erhöhung der bisherigen Beiträge oder um erstmalige Unterstützungsbeiträge anzufragen. Die Gemeinde Baar hat ein Gesuch erhalten, ist aber nicht bereit, den Beitrag zu erhöhen. Der Beitrag bleibt bei CHF 45'000.00.

Der GPK-Präsident fügt an, dass sich die Gemeinde Baar aus «historischen Gründen» (das ursprüngliche Projekt war in der Spinni-Halle in Baar situiert) von Beginn weg zumindest für einen Beitrag in der momentanen Höhe verpflichtet habe.

Beitrag Kanton Zug

Frage betreffend Verknüpfung mit dem Beitrag des Kantons Zug: Stimmt der Kanton Zug einer Erhöhung des Beitrages nicht zu, falls die Stadt Zug eine Erhöhung des Beitrages ablehnt?

Antwort: Über das Vorgehen des Kantons Zug bei einer Ablehnung der Erhöhung des städtischen Beitrages hat man keine Kenntnis, der geschilderte Fall wäre aber ernsthaft zu befürchten.

Ehrenamtlichkeit des Vorstandes

Frage: Arbeitet der Vereinsvorstand ehrenamtlich oder wird er für seine Arbeit vergütet?

Antwort: Mit Verweis auf die Statuten des Vereins arbeitet der Vorstand ehrenamtlich.

Beiträge Gemeinden

Frage: Sind die in der Finanzierungsplanung 2024 bis 2027 aufgeführten Beiträge der Gemeinden, welche bisher keine Beiträge leisten, zugesichert?

Antwort: Es handelt sich um geplante Beiträge, die vom Verein Chollerhalle ersucht wurden, aber noch nicht alle zugesichert sind.

Berechtigung der Erhöhung des Beitrages

Ein Mitglied führt zur Bilanz per 31. Dezember 2021 (Beilage 6 der Vorlage Nr. 2814) aus, dass die flüssigen Mittel des Vereins am Ende der Pandemiejahre 2021 und 2020 relativ hoch waren und der Zins- und Kapitalausweis der Zuger Kantonalbank für das Jahr 2022 immer noch rund CHF 343'000.00 ausweist.

Die Frage ist deshalb berechtigt, ob eine Erhöhung des Beitrages um CHF 20'000.00 angebracht ist. Zudem erhält der von Privaten gegründete Verein Chollerhalle bereits einen Beitrag, der bereits in etwa 40 % des Beitrages an das altehrwürdige Theater Casino entspricht.

Ein anderes Mitglied findet, dass diskutiert werden kann, ob eine Erhöhung nötig ist oder nicht. Wenn man aber die Leistungsvereinbarung anschaut, sei ersichtlich, dass bei einer Auflösung alles anteilmässig an den Kanton Zug und die Gemeinden geht. Daher ist das finanzielle Risiko für die Stadt Zug sehr klein.

Ein anderes Mitglied fügt zum Vergleich mit dem Theater Casino an, dass dort Beiträge an die TMGZ wie auch an die Stiftung gehen und für einen fairen Vergleich auch Mietzinse eingerechnet werden müssten. Dann läge der Beitrag an die Chollerhalle wahrscheinlich eher bei einem Faktor 10.

Der GPK-Präsident bemerkt zur Vollständigkeit, dass das Eigenkapital (siehe Beilage 6 der Vorlage Nr. 2814) per Ende 2021 mit nur gerade CHF 1'277.00 angegeben wird und im Jahr 2020 noch eine Überschuldung vorlag. Davor im Jahr 2019 war das Eigenkapital des Vereins aber mit rund CHF 9'000.00 auch nicht besonders hoch, auch im Vergleich zu anderen Institutionen.

Der Stadtpräsident verweist auf Tabelle 4a (Vorlage Nr. 2814, S. 4) und das Jahr 2018, als die Ticketeinnahmen noch bei rund CHF 900'000.00 lagen. Die Chollerhalle hat neben den anderen Kulturinstitutionen ganz klar ihre Berechtigung und grenzt sich klar von der Galvanik ab, mit der eine sehr gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit etabliert werden konnte. Der Betrieb wird gut geführt und die Erhöhung um CHF 20'000.00 ist mit fünf Positionen ausführlich und nachvollziehbar begründet. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat, eine Erhöhung des Beitrages zu bewilligen.

Antrag Verschiebung der Schlussabstimmung.

Ein Mitglied fragt sich, ob eine seriöse Behandlung der Vorlage durch die GPK möglich ist, wenn die Jahresrechnung 2022 noch nicht vorliegt. Es wird auf den Fall Centro Español vor ein paar Jahren verwiesen, wo auch auf breiter Front Unterlagen an die GPK nachgereicht werden mussten. Die abschliessende Behandlung und die Schlussabstimmung sollten seines Erachtens vertagt werden.

Das Mitglied beantragt die Fortsetzung der Behandlung und Durchführung der Schlussabstimmung zu vertagen, bis die Jahresrechnung vorliegt.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass mit Annahme des Antrages die Beratung des Beschlussentwurfs sowie die Schlussabstimmung auf die GPK-Sitzung vom 3. Juli 2023 verschoben werden.

2. Beratung vom 3. Juli 2023

Diese Vorlage wurde bereits am 19. Juni 2023 in 1. Beratung in der GPK präsentiert und behandelt. Aufgrund von fehlenden Unterlagen fand aber keine Schlussabstimmung statt. Der fehlende Revisionsbericht betreffend Jahresrechnung 2022 (Beilage 3) wurde am 27. Juni 2023 vom Verein Chollerhalle nachgereicht. Ebenso die entsprechende Jahresrechnung 2022 (Beilage 3) Ebenfalls wurde am 28. Juni 2023 der Jahresbericht der Präsidentin (Beilage 4) nachgereicht. Somit sind die Unterlagen nun komplett und die Behandlung der Vorlage kann wieder fortgesetzt und die Schlussabstimmung durchgeführt werden. Kurze Zusammenfassung der aktuellen Situation: Bisheriger jährlicher Beitrag der Stadt Zug von CHF 180'000.00. Für 2024 bis 2027 wird eine Erhöhung von CHF 20'000.00 auf jährlich CHF 200'000.00 beantragt.

Anmerkung: Leider wird im Jahresbericht 2022 der Präsidentin das grosse Engagement der öffentlichen Hand weder erwähnt noch verdankt. Das ist um so bemerkenswerter als dass die öffentliche Hand, der Kanton Zug, die Stadt Zug und auch die Gemeinde Baar den Betrieb der Chollerhalle über viele Jahre ganz wesentlich unterstützt haben, gerade auch in schwierigen Zeiten.

Antrag Teuerungsklausel

Ein Mitglied beantragt, dass als neue Ziffer im Beschlussentwurf eine Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen ist. (Indexklausel analog Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1768 betreffend Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027).

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 5:1 Stimmen zu.

Exkurs: Der Finanzsekretär bezieht sich auf die Frage von einem Mitglied an die Abteilung Kultur aus der letzten Sitzung betreffend Überschussregelung beim Kanton Zug und verweist auf die Antwort, welche dazu am 30. Juni 2023 an die GPK verschickt wurde.

Antwort: Die Rückmeldung vom Kanton Zug hat die Leiterin der Abteilung Kultur der GPK zugestellt. Diese sagt aus, dass eine Klausel die in der Subventionsvereinbarung enthalten sein muss. Es fliesst aber nie Geld zurück zum Kanton Zug und der Kanton Zug fordert nie etwas von einem Gewinn zurück. Dies fliesst wieder in die Kultur der entsprechenden Institution.

Das Mitglied findet die Formulierung so nicht richtig. Aus irgendeinem Grund ist dieser Satz in der Subventionsvereinbarung enthalten. Das zeigt, worauf der Kanton Zug Wert legt. Der Absatz beim Kanton Zug müsste insofern präzisiert werden, dass es anteilmässig mit den anderen Geldern aus der öffentlichen Hand verteilt wird und nicht alles an den Kanton Zug zurückfliesst. Gemäss dem Mitglied kann es sein, dass es im Kulturbereich noch nie passiert ist. Sie weiss aber aus Erfahrung, dass dies im Sozialbereich bereits vorgekommen ist.

Die Leiterin der Abteilung Kultur nimmt den Hinweis auf und wird das in der Subventionsvereinbarung ergänzen. Der Auszug aus der Subventionsvereinbarung 2024 - 2027 betreffend Betrieb Chollerhalle zur Behandlung der Überschüsse (Ziffer 2.2.2.) wurde der GPK am 6. Juli 2023 zugestellt.

Beratung Beschlussentwurf

Ziff. 2

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Betrag nicht nur der Erfolgsrechnung 2024, sondern den Erfolgsrechnungen der Jahre 2024 bis 2027 belastet wird. Diese fehlerhafte Formulierung ist beim Beschluss zu korrigieren.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2814 vom 23. Mai 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Verein Chollerhalle für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 200'000.00, insgesamt über vier Jahre CHF 800'000.00, zu bewilligen.
- Den Beschlussentwurf mit einer neuen Ziffer betreffend Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen.

Zug, 24. August 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BE11 Beschlussentwurf
- BE12 Präsentation Chollerhalle Zug
- BE13 Revisionsbericht Jahresrechnung 2022
- BE14 Jahresbericht 2022 der Präsidentin